

Kreis Recklinghausen
- 70 Fachdienst Umwelt –
70.21 Untere Naturschutzbehörde
Kurt-Schumacher-Allee 1
48565 Recklinghausen

Antrag auf Zuwendung zu Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes - Blühwiesenförderung

Antragsteller / Antragstellerin

Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Maßnahme

Größe der Fläche	
Grundstück	Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Ich beantrage für die Herstellung einer Blühwiese auf der oben genannten Fläche die Bereitstellung des erforderlichen Saatgutes. Die Hinweise (siehe Anhang) zur Anlage und Pflege einer artenreichen Wiese sind mir bekannt.

Ich versichere, dass es sich bei der vorgesehenen Einsaat nicht um eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme und nicht um die Rückgewinnung überackerter Flächen handelt.

Ich bin Eigentümer / Eigentümerin der Fläche

nicht Eigentümer / Eigentümerin der Fläche. Die Fläche steht dennoch mindestens 5 Jahre zu Verfügung. Eine entsprechende Einverständniserklärung des Eigentümers / der Eigentümerin habe ich dem Antrag beigelegt.

Zuwendungsbestimmungen:

- Bei der Bodenbearbeitung, dem Einsaatzeitraum und der Flächenpflege sind die Anforderungen des Kreises Recklinghausen (siehe Anhang) zu beachten und anzuwenden.
- Die Ansaat ist bis spätestens Oktober 2020 vorzunehmen, ansonsten muss das Saatgut an den Kreis zurückgegeben werden.
- Zur Dokumentation des Maßnahmenerfolgs muss dem Kreis Recklinghausen bis zum 15.11.2020 ein Foto der jeweiligen Fläche zugesandt werden. (Bitte per Mail an umwelt@kreis-re.de).
- Die Fläche muss mindestens 5 Jahre erhalten und gepflegt werden (1- bis 2- malige Mahd). Die Fläche darf nicht gemulcht werden. Das Schnittgut darf nicht auf der Fläche verbleiben und muss nach jedem Mahdengang abgeräumt werden.
- Die mit dem Saatgut geförderten Flächen dürfen weder gedüngt, noch gespritzt werden.
- Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Verpflichtungen müssen dem Kreis Recklinghausen auf Anforderung die Kosten des Saatguts erstattet werden.

Antragsunterlagen

- Übersichtskarte (M 1:5.000) mit Einzeichnung der vorgesehenen Blühfläche (wenn nicht das gesamte Flurstück eingesät wird)
- Foto der Fläche

(Datum, Unterschrift des Antragstellers /der Antragstellerin)

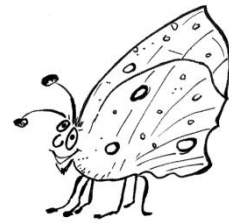
Von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:

der Antrag wird bewilligt.

der Antrag wird abgelehnt. Begründung: _____

(Datum /Unterschrift)

Anlage und Pflege artenreicher Wiesen



Wann und wo kann ich das Saatgut ausbringen?

Die Einsaat kann sowohl im Spätsommer/Herbst als auch im Frühjahr erfolgen. Wichtigstes Kriterium für eine gelungene Einsaat ist ein gut vorbereitetes Saatbeet, welches möglichst von jedwedem Unkraut befreit ist. Da die meisten Arten es gerne sonnig mögen, achten Sie darauf, dass die Fläche möglichst nicht im Schatten liegt und nicht zu nass ist.

Wie muss der Boden vorbereitet sein?

Wichtig ist zunächst, die vorhandene Gras- und Unkrautnarbe zu entfernen. Dies kann durch Abschälen oder Fräsen der Fläche geschehen, alternativ kann die Fläche umgegraben oder gepflügt werden. Anschließend sollte mit der Harke ein feinkrümeliges Saatbeet erzeugt werden. Um sicher zu gehen, dass die Fläche weitestgehend unkrautfrei ist, hilft es die Fläche nach Bearbeitung zwei Wochen liegen zu lassen und zu beobachten, was erneut aufkommt um dann ggfls. ein zweites Mal zu fräsen.

- Je gründlicher die Fläche vor der Ansaat von altem Bewuchs befreit wurde, desto größer sind die Aussichten auf ein erfolgreiches Aufgehen der Aussaat! -

Wie sollte die Wiese eingesät werden?

Nach der Bodenbearbeitung sollte das Saatgut möglichst vor einer Regenperiode ausgesät werden. Wichtig ist, dass Saatgut locker und in zwei Gängen (einmal quer, einmal längs) über die Fläche zu verteilen und **nicht einzuarbeiten**. Um eine gute Ansaat zu ermöglichen ist das vom Kreis zur Verfügung gestellte Saatgut bereits mit einem Füllstoff vermengt. Bei einer zu dichten Ansaat rauben sich die Pflanzen später gegenseitig Licht, Wasser und Nährstoffe.

- Bei der Einsaat gilt: weniger ist mehr! -

Nach der Einsaat sollte das Saatgut angewalzt oder festgeklopft werden. Bei durchgehender Feuchtigkeit sollten nach vier bis sechs Wochen erste Keimlinge zu sehen sein.

- Das wichtigste Kriterium nach der Einsaat? Geduld! -

Arten die im ersten Jahr nicht keimen, können durchaus im darauffolgenden Jahr noch zur Keimung kommen, andere brauchen auch einmal Frost um überhaupt zur Keimung zu gelangen.

Was, wenn nur Unkraut kommt?

Sollten in den ersten Wochen vorwiegend unerwünschte Unkräuter auftauchen, sollte nach 8-10 Wochen ein „Schröpschnitt“ durchgeführt werden. D.h. konkret, dass die Fläche in ca. 5-10 cm Höhe gemäht und das anfallende Schnittgut von der Fläche entfernt werden muss. Das Abräumen ist vor allem bei hoher Blattmasse unbedingt erforderlich, da sonst die aufkeimenden Jungpflanzen vom Schnittgut erstickt werden können.

Wie sollte eine artenreiche Wiese gepflegt werden?

Die Wiesenpflege beschränkt sich je nach Standort und Wüchsigkeit auf ein- bis zweimaliges Mähen. Dabei sollte der erste Schnitt zwischen 15. Juni und 15. Juli, der zweite Schnitt je nach Witterung ab Ende August erfolgen. Am schonendsten für Tiere und Pflanzen ist dabei der Schnitt mit Sense oder dem Balkenmäher. Wichtig ist, dass Mahdgut immer von der Fläche zu entfernen. Es kann entweder als Futter für Pferd, Kaninchen, Hase und Co. verwendet oder bei den städtischen Wertstoffhöfen entsorgt werden.

- Um die Wiese zu erhalten muss das Mahdgut immer abgeräumt werden! -

